Die Gewalt-Fabrik

Vorwort

Wesentlicher und von weiteren Zweckbestimmungen unabhängiger Sinn der Freiheitsstrafe ist es, den dazu Verurteilten durch einen weitgehenden Entzug der körperlichen Bewegungsfreiheit repressiv ein Übel (vgl. BVerfG, 2 BvR 2365/09 vom 4.5.2011 zit. nach Juris) zur Vergeltung des begangenen Unrechts zuzufügen.
Während Sinn der Freiheitsstrafe Vergeltung ist, sollte der Vergeltungsgedanke während ihres Vollzuges keine Rolle mehr spielen. Hier kommt es in erster Linie darauf an, Inhaftierte auf ein sozial verantwortliches Leben in Freiheit vorzubereiten.
Wenn der Strafvollzug einen wirksamen Beitrag in der Verminderung schädigenden Verhaltens leisten will, darf er die Inhaftierten nicht sich selbst überlassen.

I.

Nach diesen, im Vorwort genannten Leitlinien, sollte man meinen, in den Knästen findet eine Behandlung der Gefangenen statt, die letztlich geeignet ist, dem verurteilten Rechtsbrecher vor Augen zu führen, dass sein der Verurteilung zugrunde liegendes Verhalten Konsequenzen hat, und sich nicht wiederholen soll.

Knäste sind sowohl politisch, als auch gesellschaftlich gewollt. Sie werden als notwendig erachtet, um letztlich dem normalen Bürger ein Gefühl der Sicherheit zu suggerieren. Man benötigt Gefangene, damit die Masse auf jemanden herab schauen kann. Dies vermittelt der Masse das Gefühl, ein guter Bürger zu sein.
Wie mit den Gefangenen in den Knästen umgegangen wird, bleibt weitgehend unbeobachtet.
Das System Knast ist einer tatsächlichen und wirksamen Kontrolle bereits deshalb entzogen, weil es keine unabhängigen Stellen gibt, die Willkürmaßnahmen gegen Gefangene bekämpfen könnten. Werden derartige Vorwürfe durch die Gefangenen erhoben, was tatsächlich nicht selten ist, werden diese durch die Anstaltsleitungen, Justizministerium oder auch, wenn der Gefangene genug Erfahrung hat, von der Strafvollstreckungskammer „überprüft“. Wobei es sich hier nicht um eine wirkliche Überprüfung handelt, sondern die Vorwürfe werden schlicht abgearbeitet. Sowohl eine Anstaltsleitung, als auch das Justizministerium haben kein Interesse, ihren Mitarbeitern in den Rücken zu fallen. Grundlegend liegt es bereits so, dass es für einen Gefangenen fast immer unmöglich ist, Willkürmaßnahmen zu beweisen. Der Einzelne steht einem sehr gut ausgerüsteten Apparat gegenüber, der es geschickt versteht, sämtliche Vorwürfe abzuwehren. Gleiches gilt für die Strafvollstreckungskammern, die offensichtlich die Ansicht vertreten, sich nicht in die Vorgänge eines Knastes einmischen zu dürfen.

Nicht nur, das solche Vorwürfe grundsätzlich abgewehrt werden, Gefangene, die mutig genug sind, solche Vorwürfe zu formulieren, werden in der Folge auch noch (weiter) diffamiert und es wird behauptet, der Gefangene neige dazu, andere grundlos zu beschuldigen. Dies geht in nicht wenigen Fällen so weit, dass solchen mutigen Gefangenen rasch eine dissoziale Persönlichkeitsstörung zugeschrieben wird. Es liegt eine Vielzahl solcher Ausführungen der Knäste vor. Auffällig ist, dass sich die verwendeten Textbausteine nahezu gleichen. Es ist offensichtlich, dass das System immer nach derselben Methode vorgeht.
Die Folge ist, dass die überwiegend unmotivierten und zu Willkürmaßnahmen neigenden Mitarbeiter eines Knastes auch noch in ihrem willkürlichen Vorgehen bestärkt werden, was die Lage natürlich nicht besser macht.
Dies führt dazu, dass die Gefangenen, die (wiederholten) Willkürmaßnahmen ausgesetzt sind und die sich dagegen wehren, frustriert zurück bleiben.

Diese Gefangenen, die mit ihren Eingaben den richtigen Weg gewählt haben, müssen erkennen, dass sie keinerlei Unterstützung erhalten und ihnen sogar noch der Vorwurf gemacht wird, sie würden die Vorwürfe vorsätzlich unwahr behaupten. Sie müssen unmittelbar erleben, dass willkürliches und nicht selten auch strafbares Vorgehen der Bediensteten keine Konsequenzen hat. Dieses führt nicht selten dazu, dass diese Gefangenen sich verbal-aggressiv oder auch sonst gewalttätig verhalten, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, sich (berechtigt) zu wehren. Obgleich solche Verhaltensweisen unmittelbare und verständliche Folge von geduldeten Willkürmaßnahmen sind, bestätigen sie damit auch noch die Behauptungen der Knäste, diese Gefangenen seien die Verantwortlichen. Letztlich wurden sie dazu jedoch vorsätzlich und bewusst getrieben.

II.

Die gemachte Erfahrung dieser Gefangenen, durch den Staat geduldet, solcher Willkürmaßnahmen ausgesetzt zu sein, ist einer gewollten Eingliederung mehr als abträglich. Es führt in der Regel dazu, dass diese Gefangenen nach einer Haftentlassung noch weniger an das Rechtsstaatsprinzip glauben können und die Gewalt-Fabrik Knast wieder einmal ganze Arbeit geleistet hat. Es darf behauptet werden, dass kein Interesse besteht, Menschen, die in die Fabrik Knast gebracht werden, davon zu lösen.

Die Forderung kann nur sein, endlich unabhängige Stellen zu schaffen, die zum einen als Ansprechpartner für die Gefangenen zur Verfügung stehen und zum anderen, die ermächtigt sind, behauptete Willkürmaßnahmen zu dokumentieren und auch zu veröffentlichen, damit eine Transparenz möglich wird und die Willkürmaßnahmen nicht weiterhin gänzlich unbeobachtet bleiben.

Christian Vinke
Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Rubrik: Knast

Beiträge von (ehemaligen) Gefangenen sind sehr willkommen. Das grüne blatt ist für Gefangene kostenlos.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1.2.2016
Bitte angeben, ob Kontaktdaten veröffentlicht werden sollen oder nicht.

Kontakt: knast@gruenes-blatt.de

Postadresse der Knast-Rubrik:
grünes blatt
Arndtstr. 37
38118 Braunschweig